



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Akkreditierungsbericht

Studiengänge Fakultät Business Science and Management

12. April 2023



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Studiengang	Betriebswirtschaft	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Fakultät	Business Science and Management	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input checked="" type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	2006	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de	
Akkreditierungsbericht vom	12.04.2023	

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Studiengang	Energiewirtschaft und Management	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Fakultät	Business Science and Management	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	2014	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de	
Akkreditierungsbericht vom	12.04.2023	

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Studiengang	Betriebswirtschaft und Management	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Business Science and Management	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	2006	

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de
Akkreditierungsbericht vom	12.04.2023

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Studiengang	Digital Energy and Business	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Business Science and Management	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2020/2021	

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de
Akkreditierungsbericht vom	12.04.2023

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Studiengang	Digital Business and Management	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Business Science and Management	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2020/2021	

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de
Akkreditierungsbericht vom	12.04.2023

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Inhalt

<i>Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen</i>	9
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i>	12
<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	16
1 Erfüllung der formalen Kriterien	27
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	27
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	27
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	27
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i>	28
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i>	28
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i>	29
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	30
<i>Nicht einschlägig: Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)</i>	30
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)</i>	30
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	31
<i>2.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	31
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)</i>	31
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)</i>	39
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)</i>	39
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)</i>	45
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)</i>	47
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)</i>	48
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)</i>	49
<i>Studierbarkeit in der Regelstudienzeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)</i>	49
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)</i>	50
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)</i>	51
<i>Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)</i>	52
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)</i>	54

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkrVO) 55

Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrVO) 55

Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO) 55

3 Begutachtungsverfahren55

3.1 *Bewertungskriterien an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen*..... 55

3.2 *Gutachtergremium*..... 55

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Jedem Studiengang bzw. jedem Studienprogramm an der Hochschule ist ein **Fachbeirat** zugeordnet. Im Fachbeirat sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft sowie aus der Berufspraxis vertreten, die für vier Jahre bestellt werden. Aufgabe des Fachbeirats ist es, die Studiengänge anhand der fachlich-inhaltlichen Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg zu bewerten. Darüber hinaus spricht der Fachbeirat Empfehlungen und Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

Die Akkreditierungsentscheidung wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für die Dauer von sechs Jahren durch den **Auditierungsausschuss** ausgesprochen. Zu diesem Zweck auditiert der Auditierungsausschuss alle Studiengänge einer Fakultät mindestens alle sechs Jahre und erstellt auf Basis der vorliegenden Informationen, der Auditfeststellungen sowie der Bewertung der hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter einen Auditbericht, der Auflagen und/oder Empfehlungen beinhalten kann.

Für eine **Konzeptauditierung** eines neuen Studiengangs wird ein Konzeptauditierungsausschuss gebildet. Dieses Gutachtergremium bewertet Inhalt und Qualität des vorgelegten Studiengangskonzepts und erstellt ein gemeinsames Gutachten.

Wesentliche Änderungen eines Studiengangs müssen durch eine **Change-Auditierung** bewertet werden. Änderungen eines Studiengangs werden daraufhin geprüft, ob sie als wesentlich einzustufen sind; falls ja stößt das Dekanat der jeweiligen Fakultät die Change-Auditierung an, an der Mitglieder aus dem Fachbeirat beteiligt werden.

Der **Qualitätsbericht** ist das zentrale Element des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und dient als zentrales Dokument bzw. Monitoring-Instrument der Qualitätsregelkreise auf den Ebenen Studiengang, Fakultät und Hochschule. Ziel ist es, auf der Grundlage dieses Instruments Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und systematisch gegenzusteuern.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Kurzprofile der Studiengänge

Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Am Ende des Bachelor-Studiums Betriebswirtschaft sollen Absolventinnen und Absolventen über eine generalistisch ausgeprägte, entscheidungsorientierte Handlungs- und Problemlösungskompetenz verfügen, die sie befähigt, Managementaufgaben im Unternehmen wahrzunehmen. Das fachliche und methodische Qualifizierungsniveau erfüllt die Anforderungen, die von flexiblen, mittelständisch geprägten Strukturen mit dem Schwerpunkt auf Wertschöpfungsstrukturen des produzierendes Gewerbes benötigt werden. Der Absolvent soll als Führungskraft im Unternehmen mittlere und höhere Führungsaufgaben wahrnehmen können. Des Weiteren soll er die Fähigkeit erwerben, in Betrieben kleiner und mittlerer Größe schon frühzeitig Führungsaufgaben wahrnehmen zu können. Um dem Absolventen eine Ausbildung bieten zu können, die ihn für die Übernahme derartiger Aufgaben qualifiziert, steht im Mittelpunkt des Curriculums die Entwicklung von Handlungskompetenzen in qualifizierten Positionen (sogenannte „Managementkompetenz“). Das Studium ist so aufgebaut, dass in seinem Verlauf - über eine zunehmende Integration der Einzelkompetenzen - die angestrebte Handlungskompetenz („Managementkompetenz“) erreichbar wird:

- Veranstaltungen in den Bereichen Fachkompetenz (z. B. Allgemeine BWL, Rechnungslegung, volkswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Themen) und Methodenkompetenz (z. B. Mathematik, Statistik, Operations-Research). Spezielle Veranstaltungen, in denen die Anwendung des erlernten Methodenwissens auf betriebswirtschaftliche Fachgebiete und Problemstellungen vermittelt und geübt wird (z. B. Seminare, Projekte, Unternehmensplanspiele).
- Der Ausbildung persönlicher Kompetenz (einschließlich Sozialkompetenz) sind spezielle Veranstaltungen gewidmet (z. B. Soft Skills, Managementtechnik, Seminar zum Praxissemester). Der vorliegende Ausbildungskontext legt Wert darauf, diese Kompetenz auch durch entsprechende Lernformen (z. B. Gruppenarbeit, Entscheidungsfindung im Team, Präsentation, Moderation) in fach- oder methodenbezogenen Veranstaltungen zu entwickeln.

Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Der Studiengang „Energiewirtschaft und Management“ ist ein betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Studium, fokussiert auf energiewirtschaftliche Inhalte und damit auf wesentliche Fragestellungen entlang der Energie-Wertschöpfungskette. Vermittelt werden Handlungskompetenzen für die Wahrneh-

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

mung von Managementaufgaben im Bereich der unternehmens- und marktorientierten Energiewirtschaft. Das Studienangebot grenzt sich in seiner Ausrichtung von rein technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen konsequent ab. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:

- der wissenschaftlichen Befähigung;
- der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen;
- der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement;
- und der Persönlichkeitsentwicklung.

Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Der Studiengang zielt auf die Stärkung von Managementkompetenzen bei Fach- und Führungskräften ab. Im Fokus steht die Erweiterung wesentlicher betriebswirtschaftlicher Qualifikationen (wie z.B. Financial Management, International Accounting, Wirtschaftsethik, Ressource Management, Business Intelligence) sowie die Kompetenzvermittlung im Bereich Unternehmensführung (wie z.B. Management Skills, Interkulturelles Management) und in den methodisch-quantitativen Bereichen (z.B. Scientific Seminar, Projekt General Management, Projekt E-Business-Management) vor. Im Bereich der Fachkompetenzen wie auch der personalen Kompetenzen bereitet das Studium auf ein vielfältiges und verantwortungsvolles Spektrum an Managementaufgaben in klein- und mittelständischen Unternehmen wie auch internationalen Konzernen vor.

Die Absolventen werden im Besonderen für folgende Tätigkeitsbereiche befähigt:

- Übernahme komplexer Managementaufgaben, insb. im internationalen Kontext, vor allem im Bereich von Geschäftsprozessentwicklung, Business Development, Accounting, Data Analysis, Wirtschaftsprüfung, Human Resources, Unternehmensführung usw.;
- Consulting / Unternehmensberatung;
- Management von fachbereichs- und länderübergreifender Projekte;
- Führung (interkultureller) Teams;
- Führungs- und Forschungsaufgaben im wissenschaftsnahen Bereichen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Digital Energy and Business (M.Sc.)

Der Studiengang „Digital Energy and Business“ bildet seine Absolventinnen und Absolventen zu praxisorientierten Generalisten an den Schnittstellen von Energie-, Informations- und Betriebswirtschaft aus. Innerhalb des Studiums erwerben die Studierenden fachliche Kompetenzen in neuen Energietechnologien und -märkten. Dies wird kombiniert mit modernen, digitalen Kompetenzen, die zur Gestaltung der zukünftigen Energiewirtschaft notwendig sind. Fachlich abgerundet wird die Ausbildung durch eine Erweiterung und Integration vorhandener betriebswirtschaftlicher Kompetenzfelder. Zusammen mit den im Studium erworbenen und vertieften persönlichen Kompetenzen (insbesondere Projektmanagement und Management Skills) erwerben die Studierenden alle notwendigen Fähigkeiten, um Management-Positionen in der Zukunftsbranche Energiewirtschaft zu besetzen.

Digital Business and Management (M.Sc.)

Der Studiengang zielt auf die Stärkung von Digitalisierungskompetenzen bei Fach- und Führungskräften im betriebswirtschaftlichen Umfeld von Unternehmen und Institutionen. Im Fokus steht die Fähigkeit zur digitalen Gestaltung und Transformation von Geschäftsprozessen sowie der Gestaltung von digitalen Managementprozessen unter Einsatz von Business and Data Intelligence. Der Vernetzung von interdisziplinären Problemlösungskompetenzen an der Schnittstelle der Betriebswirtschaft und Informatik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zusammen mit den im Studium vertieften persönlichen Kompetenzen (Management Skills) erwerben die Studierenden alle notwendigen Fähigkeiten (v.a. Projektführungskompetenz), um Management-Positionen zu besetzen.

Die Absolventen werden im Besonderen befähigt,

- das Management mit datengetriebenem Entscheidungswissen zu versorgen;
- Strategien der Digitalisierung zu entwickeln;
- und Projekte zur digitalen Transformation zu planen und in der Durchführung zu managen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Wei-

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

terentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die Bewertung durch den Fachbeirat, der sich im gesamten Akkreditierungszeitraum regelmäßig mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auseinandergesetzt hat. Aus Sicht des Fachbeirats sind das generalistische Konzept, die projektorientierten Lehrformen sowie das interdisziplinäre Curriculum besondere Stärken des Studiengangs. Der Fachbeirat betont, dass Professorinnen und Professoren an der Fakultät über eine hohe Kompetenz im Bereich der digitalen Lehre verfügen und dabei auf eine hervorragende IT-Ausstattung zurückgreifen können. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses hat der Auditierungsausschuss am 12. April 2023 ein fakultätsweites Audit durchgeführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine kontinuierliche, strategische Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Studentisches Feedback fließt systematisch in Gremienentscheidungen an der Fakultät ein und führt zu verbesserten Studienbedingungen. Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch die Integration neuer technologischer Aspekte in die Curricula sowie den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Lehr-/Lern-Konzepts gekennzeichnet.

Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft und Management“ mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die Bewertung durch den Fachbeirat, der sich im gesamten Akkreditierungszeitraum regelmäßig mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auseinandergesetzt hat. Aus Sicht des Fachbeirats profitieren Studierende von einem engen persönlichen Austausch und verfügen über ausgezeichnete Arbeitsmarktchancen in einem zukunftsweisenden Tätigkeitsfeld. Der Fachbeirat unterstützt die inhaltlichen Weiterentwicklungen, die nach der Einführungsphase des Studiengangs durchgeführt wurden. Der Fachbeirat betont, dass Professorinnen und Professoren an der Fakultät über eine hohe Kompetenz im Bereich der digitalen Lehre verfügen und dabei auf eine hervorragende IT-Ausstattung zurückgreifen können. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses hat der Auditierungsausschuss am 12. April 2023 ein fakultätsweites Audit durchgeführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine kontinuierliche, strategische Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Der Bereich der Energiewirtschaft ist dabei besonders forschungsstark aufgestellt. Studentisches Feedback fließt systematisch in Gremienentscheidungen an der Fakultät ein und führt zu verbesserten Studienbedingungen. Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch die Integration neuer technologischer Aspekte in die Curricula sowie den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Lehr-/Lern-Konzepts gekennzeichnet.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die Bewertung durch den Fachbeirat, der sich im gesamten Akkreditierungszeitraum regelmäßig mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auseinandergesetzt hat. Aus Sicht des Fachbeirats ist die generalistische Ausrichtung ein wichtiger Kernpunkt des Studiengangs, der beibehalten werden soll. Bestätigt wird diese Ausrichtung auch durch die hohe Nachfrage bei Bewerberinnen und Bewerbern anderer Hochschulen. Eine weitere Stärke besteht in der Praxisnähe des Curriculums. So findet im Rahmen von Projektveranstaltungen eine direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen statt. Der Fachbeirat betont, dass Professorinnen und Professoren an der Fakultät über eine hohe Kompetenz im Bereich der digitalen Lehre verfügen und dabei auf eine hervorragende IT-Ausstattung zurückgreifen können. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses hat der Auditierungsausschuss am 12. April 2023 ein fakultätsweites Audit durchgeführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine kontinuierliche, strategische Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Studentisches Feedback fließt systematisch in Gremienentscheidungen an der Fakultät ein und führt zu verbesserten Studienbedingungen. Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch die Integration neuer technologischer Aspekte in die Curricula sowie den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Lehr-/Lern-Konzepts gekennzeichnet.

Digital Energy and Business (M.Sc.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Energy and Business“ mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die Bewertung durch den Fachbeirat, der sich im gesamten Akkreditierungszeitraum regelmäßig mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auseinandergesetzt hat. Aus Sicht des Fachbeirats überzeugt der generalistische Ansatz des Studiengangs an der Schnittstelle der Energie-, Informations- und Betriebswirtschaft. Insbesondere die betriebswirtschaftliche und digitale Ausrichtung bildet ein Alleinstellungsmerkmal. Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgezeichnete Arbeitsmarktchancen in einem zukunftsweisenden Tätigkeitsfeld. Der Fachbeirat betont, dass Professorinnen und Professoren an der Fakultät über eine hohe Kompetenz im Bereich der digitalen Lehre verfügen und dabei auf eine hervorragende IT-Ausstattung zurückgreifen können. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses hat der

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Auditierungsausschuss am 12. April 2023 ein fakultätsweites Audit durchgeführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine kontinuierliche, strategische Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Der Bereich der Energiewirtschaft ist dabei besonders forschungsstark aufgestellt. Studentisches Feedback fließt systematisch in Gremienentscheidungen an der Fakultät ein und führt zu verbesserten Studienbedingungen. Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch die Integration neuer technologischer Aspekte in die Curricula sowie den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Lehr-/Lern-Konzepts gekennzeichnet.

Digital Business and Management (M.Sc.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Business and Management“ mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die Bewertung durch den Fachbeirat, der sich im gesamten Akkreditierungszeitraum regelmäßig mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auseinandergesetzt hat. Aus Sicht des Fachbeirats deckt das Curriculum alle aus Sicht der Wirtschaft relevanten Kompetenzfelder ab. Das Thema „Digitalisierung“ bildet einen Schwerpunkt an der Fakultät, der mit dem neuen Masterstudiengang konsequent fortgeführt wird. Der Fachbeirat befürwortet die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft, Digitalisierung und Informatik sowie Management. Der Fachbeirat betont, dass Professorinnen und Professoren an der Fakultät über eine hohe Kompetenz im Bereich der digitalen Lehre verfügen und dabei auf eine hervorragende IT-Ausstattung zurückgreifen können. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses hat der Auditierungsausschuss am 12. April 2023 ein fakultätsweites Audit durchgeführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine kontinuierliche, strategische Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Studentisches Feedback fließt systematisch in Gremienentscheidungen an der Fakultät ein und führt zu verbesserten Studienbedingungen. Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch die Integration neuer technologischer Aspekte in die Curricula sowie den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Lehr-/Lern-Konzepts gekennzeichnet.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Ergebnisse auf einen Blick

Betriebswirtschaft

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Formale Auflagen (Betriebswirtschaft)

Der Auditierungsausschuss legt folgende formale Auflage fest:

Auflage (§ 7 Modularisierung): In der Modulbeschreibung wird jeweils beschrieben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht. Ergänzend ist noch darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Zur Vervollständigung der Studiengangs-Kompetenzmatrix ist darzustellen, welchen Beitrag die Bachelorthesis zur Kompetenzentwicklung leistet.

Fachlich-inhaltliche Auflagen (Betriebswirtschaft)

Der Fachbeirat des Studiengangs empfiehlt keine fachlich-inhaltlichen Auflagen.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben. Die verkürzte Darstellung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch ist insoweit anzupassen, dass eine inhaltliche Konsistenz besteht.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (Betriebswirtschaft)

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt.

Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Bereich „Teilnahmevoraussetzungen“ teilweise vorgelagerte Module empfohlen. Es sollte auf eine konsistente Darstellung geachtet werden, die den Empfehlungscharakter verdeutlicht.

Empfehlung 2: Zur Förderung der Auslandsmobilität können weitere Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen eruiert werden, bspw. im Rahmen von optionalen Double-Degree-Abschlüssen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit der Prozess zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und der Informationsfluss an Studierende hierzu verbessert werden kann.

Empfehlung 3: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Empfehlung 4: In den Gremien der Fakultät kann eruiert werden, inwieweit eine Erhöhung des Praxisanteils im zweiten bis vierten Semester – z.B. durch ein stärker projektorientiertes Studium oder eine Anpassung der Prüfungsformate – zielführend ist.

Empfehlung 5: Mit Gültigkeit der neuen Qualitätsmanagement-Satzung ab dem Sommersemester 2023 ist eine Bereitstellung von Evaluationsergebnissen für Lehrpersonen direkt nach Abschluss der Evaluation möglich. Vor diesem Hintergrund soll Studierenden ein zeitnahes Feedback zu den Evaluationsergebnissen ermöglicht werden.

Empfehlung 6: Zur Verbesserung der Transparenz für Studieninteressierte soll die Darstellung des Kombi-Studiums im Studiengang Betriebswirtschaft auf der Website der Hochschule (Studienmodelle: Hochschule Plus – Kombi Studium) überarbeitet werden.

Energiewirtschaft und Management

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Formale Auflagen (Energiewirtschaft und Management)

Der Auditierungsausschuss legt folgende formale Auflage fest:

Auflage (§ 7 Modularisierung): In der Modulbeschreibung wird jeweils beschrieben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht. Ergänzend ist noch darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Zur Vervollständigung der Studiengangs-Kompetenzmatrix ist darzustellen, welchen Beitrag die Bachelorthesis zur Kompetenzentwicklung leistet.

Fachlich-inhaltliche Auflagen (Energiewirtschaft und Management)

Der Fachbeirat des Studiengangs empfiehlt keine fachlich-inhaltlichen Auflagen.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 13): Für den Fachbeirat des Studiengangs ist ein Mitglied aus dem Bereich der Energiewirtschaft zu bestellen.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (Energiewirtschaft und Management)

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt.

Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Bereich „Teilnahmevoraussetzungen“ teilweise vorgelagerte Module empfohlen. Es sollte auf eine konsistente Darstellung geachtet werden, die den Empfehlungscharakter verdeutlicht.

Empfehlung 2: Zur Förderung der Auslandsmobilität können weitere Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen eruiert werden, bspw. im Rahmen von optionalen Double-Degree-Abschlüssen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit der Prozess zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und der Informationsfluss an Studierende hierzu verbessert werden kann.

Empfehlung 3: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Empfehlung 4: In den Gremien der Fakultät kann eruiert werden, inwieweit eine Erhöhung des Praxisanteils im zweiten bis vierten Semester – z.B. durch ein stärker projektorientiertes Studium oder eine Anpassung der Prüfungsformate – zielführend ist.

Empfehlung 5: Mit Gültigkeit der neuen Qualitätsmanagement-Satzung ab dem Sommersemester 2023 ist eine Bereitstellung von Evaluationsergebnissen für Lehrpersonen direkt nach Abschluss der Evaluation möglich. Vor diesem Hintergrund soll Studierenden ein zeitnahes Feedback zu den Evaluationsergebnissen ermöglicht werden.

Empfehlung 6: Im Studiengang „Energiewirtschaft und Management“ besteht für Studierende die Möglichkeit, in Kooperation mit dem TÜV Austria die Personenzertifizierung zum „Energy Manager – Junior“ zu erwerben. Aufgrund der hohen Bedeutung für den Arbeitsmarkt kann dieses Angebot in der Außen- darstellung des Studiengangs noch stärker hervorgehoben werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Betriebswirtschaft und Management

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Formale Auflagen (Betriebswirtschaft und Management)

Der Auditierungsausschuss legt folgende formale Auflage fest:

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Auflage (§ 7 Modularisierung): In der Modulbeschreibung wird jeweils beschrieben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht. Zur Ergänzung der Modulbeschreibung ist noch darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.

Fachlich-inhaltliche Auflagen (Betriebswirtschaft und Management)

Der Fachbeirat des Studiengangs empfiehlt keine fachlich-inhaltlichen Auflagen.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (Betriebswirtschaft und Management)

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt.

Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Bereich „Teilnahmevoraussetzungen“ teilweise vorgelagerte Module empfohlen. Es sollte auf eine konsistente Darstellung geachtet werden, die den Empfehlungscharakter verdeutlicht.

Empfehlung 2: Zur Förderung der Auslandsmobilität können weitere Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen eruiert werden, bspw. im Rahmen von optionalen Double-Degree-Abschlüssen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit der Prozess zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und der Informationsfluss an Studierende hierzu verbessert werden kann.

Empfehlung 3: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Empfehlung 4: Mit Gültigkeit der neuen Qualitätsmanagement-Satzung ab dem Sommersemester 2023 ist eine Bereitstellung von Evaluationsergebnissen für Lehrpersonen direkt nach Abschluss der Evaluation möglich. Vor diesem Hintergrund soll Studierenden ein zeitnahes Feedback zu den Evaluationsergebnissen ermöglicht werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Digital Energy and Business

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Formale Auflagen (Digital Energy and Business)

Der Auditierungsausschuss legt folgende Auflage fest:

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Auflage (§ 7 Modularisierung): In der Modulbeschreibung wird jeweils beschrieben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht. Zur Ergänzung der Modulbeschreibung ist noch darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.

Fachlich-inhaltliche Auflagen (Digital Energy and Business)

Der Fachbeirat des Studiengangs empfiehlt keine fachlich-inhaltlichen Auflagen.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 13): Für den Fachbeirat des Studiengangs ist ein Mitglied aus dem Bereich der Energiewirtschaft zu bestellen.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (Digital Energy and Business)

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt.

Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Bereich „Teilnahmevoraussetzungen“ teilweise vorgelagerte Module empfohlen. Es sollte auf eine konsistente Darstellung geachtet werden, die den Empfehlungscharakter verdeutlicht.

Empfehlung 2: Zur Förderung der Auslandsmobilität können weitere Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen eruiert werden, bspw. im Rahmen von optionalen Double-Degree-Abschlüssen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit der Prozess zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und der Informationsfluss an Studierende hierzu verbessert werden kann.

Empfehlung 3: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Empfehlung 4: Mit Gültigkeit der neuen Qualitätsmanagement-Satzung ab dem Sommersemester 2023 ist eine Bereitstellung von Evaluationsergebnissen für Lehrpersonen direkt nach Abschluss der Evaluation möglich. Vor diesem Hintergrund soll Studierenden ein zeitnahes Feedback zu den Evaluationsergebnissen ermöglicht werden.

Digital Business and Management

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Fachlich-inhaltliche Auflagen (Digital Business and Management)

Der Fachbeirat des Studiengangs empfiehlt keine fachlich-inhaltlichen Auflagen.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben. Die verkürzte Darstellung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch ist insoweit anzupassen, das eine inhaltliche Konsistenz besteht.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (Digital Business and Management)

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt.

Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Bereich „Teilnahmevoraussetzungen“ teilweise vorgelagerte Module empfohlen. Es sollte auf eine konsistente Darstellung geachtet werden, die den Empfehlungscharakter verdeutlicht.

Empfehlung 2: Zur Förderung der Auslandsmobilität können weitere Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen eruiert werden, bspw. im Rahmen von optionalen Double-Degree-Abschlüssen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit der Prozess zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und der Informationsfluss an Studierende hierzu verbessert werden kann.

Empfehlung 3: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Empfehlung 4: Mit Gültigkeit der neuen Qualitätsmanagement-Satzung ab dem Sommersemester 2023 ist eine Bereitstellung von Evaluationsergebnissen für Lehrpersonen direkt nach Abschluss der Evaluation möglich. Vor diesem Hintergrund soll Studierenden ein zeitnahes Feedback zu den Evaluationsergebnissen ermöglicht werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

1 Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Die beiden Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Energiewirtschaft und Management“ eröffnen breit gefächerte berufliche Möglichkeiten im betriebswirtschaftlichen Umfeld bzw. der unternehmens- und marktorientierten Energiewirtschaft. Gemäß den vorliegenden Prüfungsordnungen umfassen die Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von 7 Semestern, Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von 3 Semestern. Die Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Fakultät Business and Management sehen die Möglichkeit eines Studiums in individueller Teilzeit vor. Dadurch sind im Einzelfall längere Regelstudienzeiten möglich.

Entscheidung: studiengangsübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß den vorliegenden Prüfungsordnungen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelor- bzw. Masterthesis soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Für die Bearbeitung der Bachelorthesis sind 12 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen, für die Masterthesis 30 ECTS-Leistungspunkte bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte beim Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“. Die drei konsekutiven Masterstudiengänge haben ein anwendungsorientiertes Profil.

Entscheidung: studiengangsübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Zugangsvoraussetzung für die beiden Masterstudiengänge „Betriebswirtschaft und Management“ und „Digital Business and Management“ ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens eines Bachelors im Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder anderer affiner Fachgebiete mit einem hinreichend hohen betriebswirtschaftlichen Anteil an einer deutschen Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Digital Energy and Business“ ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens eines Bachelors im Fachgebiet von Energiewirtschaft und Management oder anderer affiner Fachgebiete an einer deutschen Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss an einer ausländischen Hochschule.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten bzw. weniger als 210 ECTS-Punkten müssen die noch fehlenden ECTS-Leistungspunkte während des Masterstudiums in Absprache mit dem zuständigen Studiendekan in Form von inhaltlich geeigneten Modulen entsprechend der geltenden Studien- und Prüfungsordnung erbringen.

Entscheidung: studiengangsübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Abschluss des Studiengangs wird jeweils ein Hochschulgrad verliehen, internationale Kooperationen mit Joint- oder Double-Degree sind nicht vorgesehen. Das vorliegende *Diploma Supplement* in englischer Sprache enthält die grundlegenden Informationen zum Studiengang und basiert auf der von HRK und KMK abgestimmten aktuellen Fassung (Stand 2018).

Entscheidung: studiengangsübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge sind in Module gegliedert. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Das Modulhandbuch enthält die Qualifikationsziele des Studiengangs, eine Qualifikationsziel-Modul-Matrix sowie eine Studiengangs-Kompetenz-Matrix, wodurch das Erreichen der Qualifikationsziele und Kompetenzen durch die einzelnen Module in der Übersicht verdeutlicht wird. Die Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls, Lehr- und Lernformen,

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand sowie die Dauer des Moduls.

Entscheidung

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Energiewirtschaft und Management“: In der Modulbeschreibung wird jeweils beschrieben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht. Ergänzend ist noch darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Zur Vervollständigung der Studiengangs-Kompetenzmatrix ist darzustellen, welchen Beitrag die Bachelorthesis zur Kompetenzentwicklung beiträgt.

Auflage Studiengänge „Betriebswirtschaft und Management“ und „Digital Energy and Business“: In der Modulbeschreibung wird jeweils beschrieben, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht. Zur Ergänzung der Modulbeschreibung ist noch darzustellen, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.

Studiengangsübergreifende Empfehlung: In den einzelnen Modulbeschreibungen werden im Bereich „Teilnahmevoraussetzungen“ teilweise vorgelagerte Module empfohlen. Es sollte auf eine konsistente Darstellung geachtet werden, die den Empfehlungscharakter verdeutlicht.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

An der Fakultät Business Science and Management umfassen Module grundsätzlich 6 ECTS-Leistungspunkte. Eine Ausnahme bildet das Grundstudium in beiden Bachelorstudiengängen mit einem 5er-ECTS-Schema. Die vorliegenden Studien- und Prüfungspläne sehen jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vor, so dass insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte für den Bachelorabschluss bzw. 90 für den Masterabschluss vorgesehen sind. In beiden Bachelorstudiengängen findet im vierten Semester das einführende Modul zum Praxissemester (3 ECTS-Leistungspunkte) statt, so dass in diesem Semester 33 ECTS-Leistungspunkte und im fünften Semester 27 zu absolvieren sind.

Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen haben Master-Absolventinnen und -Absolventen 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht (siehe Abschnitt Zugangsvoraussetzungen). Ein Leistungspunkt entspricht gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge einem Aufwand von 25 Zeitstunden. Für die Bearbeitung der Bachelorthesis sind jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen, für

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

die Masterthesis 30 ECTS-Leistungspunkte bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte beim Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“. Alle Module sehen für den erfolgreichen Abschluss mindestens eine Prüfungsleistung vor.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen regelt § 22 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge bzw. § 19 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen. Pauschale Anrechnungen sind an der Fakultät nicht vorgesehen.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: **Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StAkkrVO](#))**

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 StAkkrVO](#))**

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkVO](#))

Sachstand: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Im vorliegenden Qualitätsbericht des Studiengangs sind die Qualifikationsziele ausführlich beschrieben. Das Kompetenzprofil ist im vorliegenden *Diploma Supplement* in englischer Sprache beschrieben. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangsprofils wird im Qualitätsbericht zusammengefasst:

„Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (B.Sc.) vermittelt generalistische, entscheidungsorientierte Handlungskompetenzen in der Wahrnehmung von Managementaufgaben in national und international agierenden Unternehmen. Es erfolgt eine ganzheitliche Ausbildung entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen, die sich im vor allem im produktionsorientierten Umfeld bewegen und sich den Herausforderungen einer zunehmenden Internationalisierung, Digitalisierung, sowie Kunden- und Dienstleistungsorientierung stellen müssen.“

Die Qualifikationsziele sind im Qualitätsbericht im Einzelnen wie folgt beschrieben:

„Die Studierenden sind am Ende des Studiums in der Lage, Entscheidungen vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität und Dynamik im unternehmerischen Umfeld zu treffen und umzusetzen. Die Studierenden werden durch die vermittelten Kompetenzen in den Bereichen Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbständigkeit in die Lage versetzt, umfassende betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen eigenverantwortlich zu planen, zu steuern und auszuwerten.

Fachkompetenz - Wissen: Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes betriebswirtschaftliches Wissen, einschließlich der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sowie deren praktischen Anwendung. Sie verfügen zudem über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden aus dem Bereich der BWL sowie über interdisziplinäres Wissen zu aktuellen Entwicklungen z.B. im Bereich der Internationalisierung und Digitalisierung.

Fachkompetenz - Fertigkeiten: Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum an betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme aus dem Bereich der Betriebswirtschaft im Allgemeinen und innerhalb der gewählten Vertiefungsrichtungen im Speziellen. Sie können neue Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Personale Kompetenz - Sozialkompetenz: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten und Arbeitsgruppen bzw. Teams verantwortlich zu leiten. Sie erkennen Probleme im Team vorausschauend und sind in der Lage Konflikte zu bewältigen. Komplexe fachbezogene Themen können die Studierenden gegenüber Fachleuten präsentieren und argumentativ vertreten.

Personale Kompetenz - Selbständigkeit: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenverantwortlich sowie eigenständig zu handeln und dieses Handeln kritisch zu reflektieren. Sie besitzen die Fähigkeit, der realistischen Selbsteinschätzung und erkennen, wie sie die eigene Handlungsfähigkeit weiterentwickeln können.“

Bewertung: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten die strategischen Ziele und die Qualifikationsziele des Studiengangs. Der Fachbeirat betrachtet das breit gefächerte, generalistische Konzept des Studiengangs sowie die Aktualität und Praxisbezogenheit der Studieninhalte als Stärken des Studiengangs. Dem Aufbau entscheidungsorientierter Handlungskompetenzen wird großes Gewicht beigemessen. Aus Sicht des Fachbeirats verfügen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs über eine ausgeprägte Problemlösungs- sowie Reflektionskompetenz und sehen hierin ein wichtiges berufsqualifizierendes Merkmal und zugleich auch ein wettbewerbsdifferenzierendes Element des Studiengangs.

Entscheidung: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Kriterium teilweise erfüllt.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben. Die verkürzte Darstellung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch ist insoweit anzupassen, das eine inhaltliche Konsistenz besteht.

Sachstand: Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Im vorliegenden Qualitätsbericht des Studiengangs sind die Qualifikationsziele ausführlich beschrieben. Das Kompetenzprofil ist im vorliegenden *Diploma Supplement* in englischer Sprache beschrieben. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangsprofils wird im Qualitätsbericht zusammengefasst:

„Der Studiengang vermittelt wesentliche Fachkompetenzen im Kontext der beiden Wissensgebiete Energiewirtschaft und Management. Schwerpunkte sind die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und managementorientiertem Handeln im Umgang mit „Energie und Nachhaltigkeit“. Es erfolgt eine ganzheitliche und interdisziplinäre Ausbildung entlang der Wertschöpfungskette Energie (Energie Supply Chain) in den beiden Kompetenzfeldern „marktorientierte Energiewirtschaft“ und „unternehmensorientierte Energiewirtschaft“.“

Die Qualifikationsziele sind im Qualitätsbericht des Studiengangs im Einzelnen wie folgt beschrieben: „Die Studierenden werden durch die fachlichen Qualifikationsziele in die Lage versetzt, marktwirtschaftliches Handeln bei der Gewinnung und Erzeugung von Energie, der Verteilung und Versorgung sowie beim Vertrieb der Energie zu verstehen und zu gestalten.

Primär aus der Perspektive von Wirtschaftsunternehmen sollen die Studierenden durch Qualifizierung die Wissensgebiete Energiebeschaffung, Energieeinsatz und -verwertung erlernen, um entsprechende Funktionen in Unternehmen ausführen und Wertbeiträge entlang der Wertschöpfungskette für die Organisationen erzielen zu können.

Die fachliche Qualifizierung der Studierenden erfordert zunächst ein grundlegendes Wissen energiewirtschaftlicher und energietechnischer Sachverhalte und Zusammenhänge. Diese vermitteln vor allem die Grundlagenfächer des Studiengangs. In diesen Grundlagenfächern werden den Studierenden zunächst Ausprägungen, Art und Wesen der Energie sowie zentrale technologische und physikalische Eigenschaften vermittelt. Die Studierenden erlernen dazu alle notwendigen technologischen Kompetenzen, um alle relevanten Ressourcen hinsichtlich Eignung, Effizienz, Einsatz und Entsorgung umfassend beurteilen zu können. Den Studierenden werden weiterhin Kompetenzen zur Energieversorgung über nationale und internationale Energiemärkte auch im Kontext notwendigen juristischen Wissens über Energierecht, Vertrags- und Vergaberecht vermittelt.

Die Studierenden gewinnen durch die Wissensvermittlung ein für Wirtschaftsunternehmen relevantes, aktuelles und praxisorientiertes Kompetenzspektrum und Gesamtverständnis. Die Rolle und Bedeutung wirtschaftlicher Gestaltung und Koordination energiewirtschaftlicher Fragestellungen können im betrieblichen Kontext durch die Absolventen bewertet und eingeordnet werden. Komplexe betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen können durch die Studierenden durch die erworbenen Kompetenzen einer praxisorientierten Lösung zugeführt werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Wesentliche betriebswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt der Studiengang zunächst über grundlegende kaufmännische Qualifikationen wie etwa Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsrecht oder Kosten- und Leistungsrechnung. Durch Fächer wie Controlling, Marketing und Investition & Finanzierung baut der Studierende komplementäre betriebswirtschaftliche Wissensgebiete auf, welche einen generalistischen, interdisziplinären Einsatz in Unternehmen ermöglichen.

Die konsequente Zusammenführung und fachübergreifende Wissensvermittlung von Energie und Management erfolgt vor allem in den abschließenden Semestern 6 und 7. Hier werden weitere Kompetenzen ausgeprägt, die auf technologischem und betriebswirtschaftlichem Grundwissen aufbauen und die Vermittlung fachlich-interdisziplinärer Wissensgebiete etwa wie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in der Energiewirtschaft oder Energienetz-Simulationen zum Ziel haben.“

Bewertung: Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Der Fachbeirat hat sich in den Sitzungen von 2018, 2021 und 2022 mit dem Studiengang „Energiewirtschaft und Management“ auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Fachbeirats befürworteten die strategischen Ziele und die Qualifikationsziele des Studiengangs und betrachten die generalistische Ausprägung als eine Stärke. In den Sitzungen des Fachbeirats wurde insbesondere die berufsfeldbezogene Qualifikation thematisiert. Aus Sicht des Fachbeirats wurde mit dem Studiengang ein zukunftsweisendes Angebot geschaffen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über sehr gute Arbeitsmarktchancen in einem wachsenden Tätigkeitsfeld. Eine besondere Relevanz für die Absolventinnen und Absolventen hat hierbei insbesondere der KMU-Bereich.

Entscheidung: Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Kriterium teilweise erfüllt.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Sachstand: Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Im vorliegenden Qualitätsbericht des Studiengangs sind die Qualifikationsziele ausführlich beschrieben. Das Kompetenzprofil ist darüber hinaus im vorliegenden *Diploma Supplement* in englischer Sprache

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

che dargestellt. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangsprofils wird im Qualitätsbericht zusammengefasst:

„Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)“ konsolidiert und erweitert die im Bachelor-Studiengang erworbene generalistische, entscheidungsorientierte Handlungskompetenz in der Wahrnehmung von Management- und Führungsaufgaben in international agierenden Unternehmen.“

Die Qualifikationsziele sind im Qualitätsbericht des Studiengangs im Einzelnen wie folgt beschrieben:

„Fachkompetenz - Wissen: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes betriebswirtschaftliches Wissen, welches sich auf dem neuesten Erkenntnisstand in den gelehrten wissenschaftlichen Veranstaltungen begründet. Des Weiteren verfügen die Studierenden über ein erweitertes Wissen in angrenzenden Themenbereichen wie z.B. der Globalisierung, Internationalisierung und der Digitalisierung.

Fachkompetenz - Fertigkeiten: Die Studierenden verfügen über ein spezialisiertes, fachliches Know-how, welches ihnen die Möglichkeit bietet, strategische Probleme in einem wissenschaftlichen Fach lösen zu können. Die Studierenden sind in der Lage, neue Ideen und Lösungen an konkreten, wissenschaftlichen Fragestellungen zu entwickeln und diese anhand verschiedenartiger Beurteilungsmaßstäbe abschließend zu beurteilen.

Personale Kompetenz – Sozialkompetenz: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftlich komplexe Fragestellungen, in immer wieder neu zusammengesetzten Teams, eigenverantwortlich bearbeiten zu können. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, ein Team eigenverantwortlich zu leiten und die gemeinsam erarbeiteten Arbeitsergebnisse in Meetings zu präsentieren und zu vertreten.

Personale Kompetenz – Selbständigkeit: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten selbständig und eigenverantwortlich beurteilen zu können. Des Weiteren sind sie in der Lage, neues Wissen eigenständig zu erschließen und dieses kritisch zu bearbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion und zur Ableitung von Maßnahmen, um die eigene Handlungsfähigkeit auszubauen.

Bewertung: Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten die strategischen Ziele und die Qualifikationsziele des Studiengangs. Aus Sicht des Fachbeirats wird die generalistische Ausprägung des Bachelorstudiengangs

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Betriebswirtschaft im Masterstudiengang konsequent fortgeführt. Der Studiengang qualifiziert für Managementaufgaben in kleineren und mittelständischen Unternehmen wie auch internationalen Konzernen. Da der Studiengang auch viele Bewerberinnen und Bewerber von externen Hochschulen anspricht, wird das Qualifikationsprofil des Studiengangs im Fachbeirat insbesondere vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden und der Zugangsvoraussetzungen thematisiert. Der Fachbeirat bestätigt die getroffenen Festlegungen. So sollen 60 Prozent der im Bachelorstudiengang erworbenen ECTS-Leistungspunkte aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich kommen. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Erststudium im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten vertiefen ihre betriebswirtschaftlichen Kompetenzen über die Belegung zusätzlicher Module.

Entscheidung: Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Kriterium teilweise erfüllt.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Sachstand: Digital Business and Management (M.Sc.)

Im vorliegenden Qualitätsbericht des Studiengangs sind die Qualifikationsziele ausführlich beschrieben. Das Kompetenzprofil ist darüber hinaus im vorliegenden *Diploma Supplement* in englischer Sprache dargestellt. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangsprofils wird im Qualitätsbericht zusammengefasst:

„Der Studiengang zielt auf die Stärkung von Digitalisierungskompetenzen bei Fach- und Führungskräften im betriebswirtschaftlichen Umfeld von Unternehmen und Institutionen ab. Im Fokus steht dabei die Fähigkeit zur digitalen Gestaltung und Transformation von Geschäftsprozessen sowie der Gestaltung von digitalen Managementprozessen unter Einsatz von Business and Data Intelligence. Der Vernetzung von interdisziplinären Problemlösungskompetenzen an der Schnittstelle der Betriebswirtschaft und Informatik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.“

Die Qualifikationsziele sind im Qualitätsbericht des Studiengangs im Einzelnen wie folgt beschrieben:

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

„Fachkompetenz – Wissen: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes, vertieftes und spezialisiertes Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Digitalisierung und Management, welches sich auf dem neuesten Erkenntnisstand in den gelehrten wissenschaftlichen Veranstaltungen begründet. Des Weiteren verfügen die Studierenden über spezifische Kenntnisse und Methoden in Themenbereichen wie Business & Data Intelligence.

Fachkompetenz – Fertigkeiten: Die Studierenden verfügen über ein spezialisiertes, fachliches Know-how, welches ihnen die Möglichkeit bietet, unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen neue technologische Trends zu erkennen, zu bewerten und mitzugestalten. Die Studierenden sind in der Lage, neues Wissen in komplexen Zusammenhängen zu verknüpfen und Lösungsansätze anhand verschiedenartiger Beurteilungsmaßstäbe abschließend zu beurteilen.

Personale Kompetenz – Sozialkompetenz: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Gruppen und Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und ihre Arbeitsergebnisse zu vertreten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, sich konstruktiv in die Weiterentwicklung der Umfeldbedingungen in einem Lern- und Arbeitsbereich einzubringen, bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen zu führen und konstruktiv steuernd auf das Verhalten von Menschen einzuwirken.

Personale Kompetenz – Selbstständigkeit: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit und die Bereitschaft zu eigenständigem und verantwortlichem Handeln, sowie in unterschiedlichen Situationen angemessene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und Prozesse selbstständig zu steuern. Des Weiteren sind sie zur Reflektion des eigenen Handelns und des Handelns anderer sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit und Kompetenzerweiterung in der Lage.“

Bewertung: Digital Business and Management (M.Sc.)

Der Fachbeirat hat sich in den Sitzungen von 2021 und 2022 mit dem Studiengang „Digital Business and Management“ auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Fachbeirats befürworteten die strategischen Ziele und die Qualifikationsziele des Studiengangs. Im Zusammenhang mit den grundständigen Studiengängen der Fakultät hat der Fachbeirat 2018 empfohlen, dass das Thema Digitalisierung weiterhin das Profil des Studiengangs Betriebswirtschaft prägen muss. Die Einführung des Masterstudiengangs „Digital Business and Management“ zum Wintersemester 2020/21 setzt diese inhaltliche Schwerpunktsetzung konsequent fort. Der Fachbeirat betont, dass das Curriculum alle aus der Sicht der Wirtschaft relevanten Kompetenzfelder abdeckt. Das Qualifikationsprofil adressiert die Digitalisierungskompetenz bei

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Fach- und Führungskräften im betriebswirtschaftlichen Umfeld sowie die digitale Gestaltung und Transformation von Geschäftsprozessen.

Entscheidung: Digital Business and Management (M.Sc.)

Kriterium teilweise erfüllt.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben. Die verkürzte Darstellung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch ist insoweit anzupassen, das eine inhaltliche Konsistenz besteht.

Sachstand: Digital Energy and Business (M.Sc.)

Im vorliegenden Qualitätsbericht des Studiengangs sind die Qualifikationsziele ausführlich beschrieben. Das Kompetenzprofil ist darüber hinaus im vorliegenden *Diploma Supplement* in englischer Sprache dargestellt. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Die Qualifikationsziele sind im Qualitätsbericht des Studiengangs im Einzelnen wie folgt beschrieben:

„Der Studiengang DEB bildet seine Absolventen zu praxisorientierten Generalisten an den Schnittstellen von Energie-, Informations- und Betriebswirtschaft aus. Innerhalb des Studiums erwerben die Studierenden fachliche Kompetenzen in neuen Energietechnologien und -märkten. Dies wird kombiniert mit modernen, digitalen Kompetenzen, die zur Gestaltung der zukünftigen Energiewirtschaft notwendig sind. Fachlich abgerundet wird die Ausbildung durch eine Erweiterung und Integration vorhandener betriebswirtschaftlicher Kompetenzfelder. Zusammen mit den im Studium erworbenen und vertieften persönlichen Kompetenzen (insbesondere Projektmanagement und Personal Skills) erwerben die Studierenden alle notwendigen Fähigkeiten, um Management-Positionen in der Zukunftsbranche Energiewirtschaft zu besetzen. In Zusammenarbeit mit Unternehmen führen Studierende ein Praxisprojekt durch. Die Studierenden gewinnen durch die Wissensvermittlung ein für Wirtschaftsunternehmen relevantes, aktuelles und praxisorientiertes Kompetenzspektrum und Gesamtverständnis. Die Rolle und Bedeutung wirtschaftlicher Gestaltung und Koordination energiewirtschaftlicher Fragestellungen können

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

im betrieblichen Kontext durch die Absolventen bewertet und eingeordnet werden. Komplexe betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen können durch die Studierenden durch die erworbenen Kompetenzen einer praxisorientierten Lösung zugeführt werden.“

Bewertung: Digital Energy and Business (M.Sc.)

Der Fachbeirat hat sich in den Sitzungen von 2021 und 2022 mit dem Studiengang „Digital Energy and Business“ auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten die strategischen Ziele und die Qualifikationsziele des Studiengangs. Der Masterstudiengang hat ein vertiefendes Profil und setzt die generalistische Ausrichtung des grundständigen Studiengangs „Energiewirtschaft und Management“ an der Schnittstelle von Energie-, Informations- und Betriebswirtschaft konsequent fort. Das Qualifikationsprofil adressiert insbesondere digitale Kompetenzen zur Gestaltung der zukünftigen Energiewirtschaft.

Entscheidung: Digital Energy and Business (M.Sc.)

Kriterium teilweise erfüllt.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss folgende Auflage fest (§ 11 Qualifikationsziele): Die Qualifikationsziele sind in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst, eine ausführliche Darstellung erfolgt im jeweiligen Q-Bericht (nicht öffentlich zugänglich). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

Sachstand: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Aufbau Curriculum: In den ersten vier Semestern wird ein breites betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt sowie Fachkenntnisse in den Bereichen IT, Recht, VWL und Methodenkompetenz. Das integrierte praktische Studiensemester findet im 5. Semester statt. Zur fachlichen Vertiefung werden im Studiengang folgende fünf Wahlrichtungen angeboten: Controlling, Digital Business, International Business, Marketing, Produktion und Logistik. Es sind zwei aus diesen fünf Wahlrichtungen zu absolvieren. Ab dem sechsten Semester greift ein stärker seminaristisches Konzept im Studiengang, dass Studierenden mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Im Studienjahr 2019/2020 wurde eine neue Studien- und Prüfungsordnung eingeführt. Studierende wählen flexibel zwei aus insgesamt fünf Vertiefungsrichtungen. Die Vertiefungsrichtungen wurden um den Bereich „Digital Business“ erweitert, ebenfalls wurde ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkten neu eingeführt. Das Thema „Digitalisierung“ ist prägendes Profilelement bei der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Aus Sicht der Studierenden wurde das digitale Lehrangebot im Kontext der Corona-Pandemie gut umgesetzt. Über Präsenzveranstaltungen wurde die persönliche Kontaktaufnahme ermöglicht, gleichzeitig eröffnete sich durch das hybride Angebot mehr Flexibilität. Studierende bewerten die Struktur und die Breite der Vertiefungsrichtung sehr positiv. Das projektorientierte Studium ab dem sechsten Semester wird – wie im Fachbeirat – hervorgehoben; Studierende können sich entsprechende Lehrformen auch in den unteren Semestern vorstellen (siehe Empfehlung).

Bewertung: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten den Inhalt und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs Betriebswirtschaft. Eine besondere Stärke des Studiengangs ist hierbei das etablierte, breit gefächerte Angebot von Vertiefungsrichtungen, das einen wichtigen Beitrag zur Interdisziplinarität liefert. Die Erweiterung um den Bereich „Digital Business“ wird als sehr positiv beurteilt.

Aus Sicht des Fachbeirats wird Studierenden mit dem Übergang ab dem 6. Semester in ein stärker interaktives, seminaristisches Konzept die aktive Teilnahme an Lehr- und Lernprozessen ermöglicht. Im Kontext der Corona-Pandemie wurden digitale Lehrangebote erfolgreich eingeführt. In diesem Zeitraum konnten ebenfalls die curricular integrierten Praxisprojekte mit Unternehmen aufrechterhalten werden. Die Projektlandschaften aus den Bereichen Gründung, Entscheidungsorientiertes Handeln, Change-Management und Digitalisierung stellen ein Schlüsselement des Studiengangs dar.

Entscheidung: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt. Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Empfehlung 2: In den Gremien der Fakultät kann eruiert werden, inwieweit eine Erhöhung des Praxisanteils im zweiten bis vierten Semester – z.B. durch ein stärker projektorientiertes Studium oder eine Anpassung der Prüfungsformate – zielführend ist.

Sachstand: Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Aufbau Curriculum: In den ersten vier Semestern wird grundlegendes Wissen energiewirtschaftlicher und energietechnischer Sachverhalte sowie ein umfangreiches betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt. Hierbei bestehen Synergien zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. Im Rahmen des integrierten praktischen Studienseesters (5. Semester) wird ein Projekt in einem Unternehmen der Energiebranche bearbeitet. Die Zusammenführung und fachübergreifende Wissensvermittlung von Energie und Management erfolgt vor allem in den abschließenden Semestern 6 und 7. Überfachliche und personale Kompetenzen werden bspw. über die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Soft Skills“ oder „Projekt- und Risikomanagement“ abgebildet.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Zur weiteren Etablierung der Energiewirtschaft im Studienprofil der Hochschule wurde mit Start im Wintersemester 2020/21 der konsekutive Masterstudiengang „Digital Energy and Business“ eingeführt. Die Inhalte des Bachelorstudiengangs wurden über die beiden neuen Module „Digitale Energiewirtschaft“ und „Geschäftsmodelle Energiewirtschaft“ aktualisiert.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Aus Sicht der Studierenden wurde das digitale Lehrangebot im Kontext der Corona-Pandemie gut umgesetzt. Besonders hervorgehoben für „Energiewirtschaft und Management“ wird der Praxisbezug, der strukturierte Aufbau des Curriculums von den Grundlagenfächern ausgehend sowie die Vernetzung bzw. inhaltliche Abstimmung der Module untereinander. Über Anfragen von Unternehmen und Einrichtungen wird der Fachkräftemangel für Studierende bereits während des Studiums sichtbar.

Bewertung: Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten den Inhalt und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs „Energiewirtschaft und Management“ und betrachten die generalistische Ausprägung des Studiengangs als eine Stärke. Über die betriebswirtschaftliche und digitale Ausrichtung im Curriculum entsteht ein Alleinstellungsmerkmal auf dem Studienmarkt.

Entscheidung: Energiewirtschaft und Management (B.Sc.)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt. Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Im Studiengang „Energiewirtschaft und Management“ besteht für Studierende die Möglichkeit, in Kooperation mit dem TÜV Austria die Personenzertifizierung zum „Energy Manager – Junior“ zu erwerben. Aufgrund der hohen Bedeutung für den Arbeitsmarkt kann dieses Angebot in der Außendarstellung des Studiengangs noch stärker hervorgehoben werden.

Empfehlung 2: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Empfehlung 3: In den Gremien der Fakultät kann eruiert werden, inwieweit eine Erhöhung des Praxisanteils im zweiten bis vierten Semester – z.B. durch ein stärker projektorientiertes Studium oder eine Anpassung der Prüfungsformate – zielführend ist.

Sachstand: Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Aufbau Curriculum: Der Masterstudiengang hat eine generalistische Ausrichtung. Der modulare Aufbau sieht die Erweiterung wesentlicher betriebswirtschaftlicher Qualifikationen (wie z.B. Financial Management, International Accounting, Wirtschaftsethik, Ressource Management, Business Intelligence) sowie die Kompetenzvermittlung im Bereich Unternehmensführung (wie z.B. Personal Skills, Interkulturelles Management) und in den methodisch-quantitativen Bereichen (z.B. BWL Seminar, General Management, E-Business-Management) vor.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: In den Masterstudiengängen der Fakultät wurde ein neues Studienmodell eingeführt, das pro Semester vier Wochen verbindlichen Präsenzunterricht am Campus in Sigmaringen sowie acht Wochen mit digitalen Lehrveranstaltungen vorsieht. Für das Selbststudium sind zusätzlich mehrere vorlesungsfreie Zeitabschnitte im Semester vorgesehen. Die abschließende Prüfungsphase findet in Präsenz statt. Aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden wurden darüber hinaus die Module „Management Skills“ und „Scientific Seminar“ neu ausgerichtet und inhaltlich aktualisiert.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Aus Sicht der Studierenden funktioniert das hybride Lehrmodell mit vier Präsenzwochen pro Semester sehr gut. Im Gespräch wird deutlich, dass dadurch eine maximale Flexibilität für Studierende ermöglicht wird, bspw. für eine Werkstudententätigkeit. Studierende heben in den Masterstudiengängen die Feedbackkultur hervor. So findet bspw. nach jedem Semester ein Feedbackgespräch mit allen Studierenden statt.

Bewertung: Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Der Fachbeirat hat sich in den Sitzungen 2018, 2021 und 2022 mit dem Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten den Inhalt und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs.

Entscheidung: Betriebswirtschaft und Management (M.Sc.)

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt. Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlung aus: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Sachstand: Digital Business and Management (M.Sc.)

Aufbau Curriculum: Über die Module des Studiengangs erarbeiten sich Studierende ein vertieftes und spezialisiertes Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Digitalisierung und Management. Weitere Schwerpunkte bilden Themenbereiche wie Projektmanagement sowie Business- und Data-Intelligence. Eine Besonderheit des Curriculums sind die beiden Projektmodule „Digital Change and Innovation“ und „General Management“. Studierende erweitern in diesen Modulen anhand von realen Aufgabenstellungen aus Unternehmen ihre Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Projektmanagement und Digitalisierung. Begleitet werden Studierende in diesen Modulen durch Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie auch durch Lehrbeauftragte aus Industrie und Wirtschaft.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Der Studiengang existiert seit dem Wintersemester 2020/21. In den Masterstudiengängen der Fakultät wurde ein neues Studienmodell eingeführt, das pro Semester vier Wochen verbindlichen Präsenzunterricht am Campus sowie acht Wochen mit digitalen

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Lehrveranstaltungen vorsieht. Für das Selbststudium sind zusätzlich mehrere vorlesungsfreie Zeitabschnitte im Semester vorgesehen. Die abschließende Prüfungsphase findet in Präsenz statt. Aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden wurde im Studiengang „Digital Business and Management“ das Modul „International Accounting“ in ein Wahlmodul überführt. Ebenso wurde auf Anregung von Studierenden eine stärkere Projektgruppenbildung innerhalb des Studiengangs realisiert.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Aus Sicht der Studierenden funktioniert das hybride Lehrmodell mit vier Präsenzwochen pro Semester sehr gut. Im Gespräch wird deutlich, dass dadurch eine maximale Flexibilität für Studierende ermöglicht wird, bspw. für eine Werkstudententätigkeit. Studierende betonen darüber hinaus den guten inhaltlichen Aufbau und die Verknüpfung der Module untereinander. In der Verbindung mit dem hybriden Lehrkonzept entsteht somit ein attraktives Studiengangskonzept.

Bewertung: Digital Business and Management (M.Sc.)

Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten den Inhalt und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs „Digital Business and Management“.

Entscheidung: Digital Business and Management (M.Sc.)

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt
 Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt. Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlung aus:
 Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Sachstand: Digital Energy and Business (M.Sc.)

Aufbau Curriculum: Das Curriculum ist generalistisch ausgeprägt an den Schnittstellen von Energie-, Informations- und Betriebswirtschaft. Über die Studiengangsmodule erwerben Studierende fachliche Kompetenzen in neuen Energietechnologien und -märkten (z.B. „Digital Grids and Smart Energy“). Dies wird kombiniert mit digitalen Kompetenzen, die zur Gestaltung der zukünftigen Energiewirtschaft notwendig sind (z.B. „Business Intelligence“). Fachlich abgerundet wird das Curriculum durch eine Erweiterung und Integration vorhandener betriebswirtschaftlicher Kompetenzfelder (z.B. „Management Skills“).

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Der Studiengang existiert seit dem Wintersemester 2020/21. In den Masterstudiengängen der Fakultät wurde ein neues Studienmodell eingeführt, das pro Semester vier Wochen verbindlichen Präsenzunterricht am Campus sowie acht Wochen mit digitalen Lehrveranstaltungen vorsieht. Für das Selbststudium sind zusätzlich mehrere vorlesungsfreie Zeitabschnitte im Semester vorgesehen. Die abschließende Prüfungsphase findet in Präsenz statt. Über mehrere Anpassungen in Modulen im Studiengang „Digital Energy and Business“ wurde der Umfang der Praxisprojekte sowie insgesamt das projektorientierte Studium gestärkt.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartner statt. Aus Sicht der Studierenden funktioniert das hybride Lehrmodell mit vier Präsenzwochen pro Semester sehr gut. Der Workload in den Präsenzwochen wurde reduziert, um einer Überlastung entgegenzuwirken. Im Gespräch wird deutlich, dass nach wie vor persönlicher Kontakt unter den Studierenden wichtig ist und durch das Studiengangskonzept weiterhin gefördert werden soll. Hervorgehoben wird von Studierenden darüber hinaus die Verknüpfung mit Praxisprojekten aus der Wirtschaft. So wurde bspw. in Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen eine App entwickelt.

Bewertung: Digital Energy and Business (M.Sc.)

Die Mitglieder des Fachbeirats befürworten den Inhalt und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs „Digital Energy and Business“. Der Fachbeirat hat sich in den Sitzungen von 2021 und 2022 hierbei insbesondere mit den Synergien zu anderen konsekutiven und grundständigen Studiengängen der Fakultät sowie mit dem ausgeprägten Anwendungs- und Praxisbezug des Studiengangs auseinandergesetzt.

Entscheidung: Digital Energy and Business (M.Sc.)

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Der Fachbeirat hat sich im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs beschäftigt. Empfehlungen sind in den Fachbeiratsprotokollen dokumentiert und wurden umgesetzt. Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlung aus: Der Auditierungsausschuss empfiehlt eine Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in den Studiengängen der Fakultät.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Kennzahlen zur Auslandsmobilität werden im Qualitätsbericht des Studiengangs aufgeführt und bewertet. Der Qualitätsbericht wurde im Akkreditierungszeitraum jährlich erstellt und dem Fachbeirat als Sitzungsvorbereitung vorgelegt. Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Auslandsmobilität ist deutlich sichtbar in den Kennzahlen der Studiengänge; im zuletzt betrachteten Zeitraum (Studienjahr 2021/22) ist ein Anstieg sichtbar, das vorherige Niveau konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden. Ein obligatorisches Auslandssemester ist nicht vorgesehen. Neben der Option auf ein Semester an einer der 30 Partnerhochschulen besteht die Möglichkeit, das integrierte praktische Studiensemester oder die Abschlussarbeit für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Über das International Office finden regelmäßig Infoveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten sowie den Zielländern und Partnerhochschulen statt. Das Informations- und Beratungsangebot wird durch detaillierte Informationen im Intranet der Hochschule zu den Partnerhochschulen und Stipendien ergänzt. An der Fakultät existieren Übersichten mit Anerkennungsmodulen je Partnerhochschulen. Die Anerkennung von Studienleistungen ist in den allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt. Die Fakultät hat einen Auslandsbeauftragten benannt, der beratend und fachlich koordinierend tätig ist.

Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Aus dem Fachbeirat liegen keine Empfehlungen zu den Maßnahmen der Fakultät zur Mobilitätsförderung vor. Im Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wurde diskutiert, inwieweit Studierende für eine zunehmend internationale Berufswelt qualifiziert werden. Hier wurde deutlich, dass bspw. über Module wie Soft Skills, Wirtschaftsenglisch sowie Unternehmensführung und internationales Management interkulturelle Kompetenzen aufgebaut werden. Ebenso wird ersichtlich, dass global relevante Fragestellungen – wie etwa zur Lieferkettensicherheit oder zum Thema Globalisierung vs. Lokalisierung – in den Studiengangmodulen aufgegriffen werden.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlung aus:

Zur Förderung der Auslandsmobilität können weitere Kooperationsmodelle mit ausländischen Hochschulen eruiert werden, bspw. im Rahmen von optionalen Double-Degree-Abschlüssen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit der Prozess zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und der Informationsfluss an Studierende hierzu verbessert werden kann.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Die Stellenausstattung der Fakultät wird gemäß der Qualitätsmanagement-Satzung der Hochschule im jährlichen Qualitätsbericht dargestellt und erörtert. Aufgrund einer starken inhaltlichen Verflechtung der Studiengänge untereinander ist eine Betrachtung auf Studiengangsebene nicht zielführend. Im zuletzt betrachteten Studienjahr (2021/22) verfügte die Fakultät über 12,7 Stellen (VZÄ) für Professorinnen und Professoren sowie 6,4 Stellen (VZÄ) für Mitarbeitende.

Zum Lehrpersonal zählen Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie Lehrbeauftragte. Die Qualifikation der Hochschullehrenden lässt sich aus den entsprechenden Berufungsvoraussetzungen ableiten, die über den Prozess des Berufungsverfahrens definiert sind. Grundsätzlich müssen Prüfer:innen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Rund 20 Prozent des gesamten Lehrangebots der Fakultät wurde im Studienjahr 2021/22 über Lehraufträge durchgeführt.

Entscheidende Rollen auf Studiengangsebene haben im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Studiendekanin bzw. der Studiendekan sowie die Studienkommission. Mit der Tätigkeit als Studiendekan:in sind zentrale Aufgaben wie die Weiterentwicklung des Curriculums oder die Gewinnung von Lehrbeauftragten verbunden. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es u.a., Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums zu erarbeiten und die Evaluationsergebnisse umfassend zu bewerten. Lehrende wirken an der Weiterentwicklung mit, indem sie für die Studienkommission eine zusammenfassende Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation und den daraus abgeleiteten Maßnahmen erstellen.

Die Weiterqualifizierung der Lehrenden für die Anforderungen der (digitalen) Lehre werden über das Institut für zukunftsfähiges Lehren und Lernen gebündelt. Die Hochschule verfolgt neben Angeboten von externen Anbietern, wie der GHD, die intern kommuniziert und unterstützt werden sowie internen Workshops v.a. einen Peer-Ansatz. Über mehrere Qualifizierungsrunden werden Lehrende darin geschult, kollegiale Unterstützung einzufordern und diese bereitzustellen. Darüber hinaus werden Formate wie der Tag der Lehre gezielt für die Weiterqualifizierung genutzt. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden auch im Rahmen der Leistungszulagen als Kriterium herangezogen. Die Mitarbeiter des Instituts für zukunftsfähiges Lehren und Lernen stehen ferner für Coaching- und Beratungsanliegen zur Verfügung.

Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Der Fachbeirat setzt sich regelmäßig mit der Praxisorientierung der Studiengänge und dem Einsatz von Lehrbeauftragten aus Industrie und Wirtschaft auseinander. Der Fachbeirat empfiehlt, dass die Abdeckung der Lehrmodule durch Professorinnen und Professoren der Fakultät Priorität haben soll. Die vorliegenden Zahlen bestätigen, dass dieser Empfehlung nachgekommen wird. Ausgehend von der Corona-Pandemie beschäftigt sich der Fachbeirat mit dem digitalen Lehrangebot in den Studiengängen. Der Fachbeirat hebt hervor, dass Lehrende an der Fakultät über eine hohe Kompetenz im Bereich der digitalen Lehre verfügen.

Im Gespräch von Studiengangsverantwortlichen mit dem Auditierungsausschuss wird über zahlreiche Beispiele deutlich, dass Studiendekaninnen und Studiendekane sowie die Mitglieder der Studienkommissionen ihre Aufgaben im Qualitätsmanagement der Hochschule systematisch und mit großem persönlichen Einsatz nachkommen.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Detaillierte Angaben zur Ressourcen- und Mittelverteilung liegen im Rahmen des Reakkreditierung über den Qualitätsbericht der vergangenen Studienjahre vor. Die zurückliegenden Studienjahre waren durch Investitionen in die IT-Ausstattung der Vorlesungsräume am Standort Sigmaringen geprägt. Für Studierende besteht über den Studierendenaccount Zugang zu allen Online-Diensten der Hochschule, z.B. den Angeboten der Bibliothek, dem Learning-Management-System ILIAS sowie zu den Studierendenlizenzen für Software-Produkte. In der Ausstattung des Bibliotheksbestands wurde der Fokus auf die Beschaffung von eBook-Lizenzen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gelegt.

Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Aus dem Fachbeirat liegen keine Empfehlungen zur Ressourcenausstattung der Fakultät vor. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der erfolgten Umstellung auf digitale Lehrmodelle hebt der Fachbeirat die gute IT-Ausstattung der Fakultät hervor.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StAkkrVO](#))

Sachstand: studienübergreifende Aspekte

Überblick Prüfungssystem: Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch sowie in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargestellt. Das Prüfungssystem ist hauptsächlich durch schriftliche Klausuren sowie ergänzend durch Projekt- und Seminararbeiten sowie mündliche Prüfungsleistungen geprägt. Bis auf einzelne Ausnahmen abgesehen ist jeweils eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen für Lehrpersonen die Möglichkeit vor, bei Modulen, die mit einer Klausurarbeit abschließen, Bonuspunkte zu vergeben. Studierende können durch die freiwillige Erbringung zusätzlicher studienbegleitender Leistungsnachweise Bonuspunkte erlangen (max. 10% der in der Klausur erreichbaren Punkte). Wiederholungsprüfungen bei Klausuren sind halbjährlich möglich.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Der Workload in der Prüfungsphase zum Semesterende wird unterschiedlich bewertet. Insgesamt wird das Prüfungssystem als angemessen betrachtet. Studierenden ist wichtig, dass das Prüfungssystem neben Klausuren auch Prüfungsformen wie Projekt- und Hausarbeiten sowie Präsentationen beinhaltet, die das selbstständige Arbeiten fördern.

Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Dem Fachbeirat liegen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung jeweils Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung vor. Aus dem Fachbeirat liegen keine Empfehlungen zur Anpassung des Prüfungssystems vor.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ([§ 12 Abs. 5 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Überblick: Alle Studiengänge der Fakultät sind mit einem Umfang von 30 ECTS pro Semester und einem Workload von 25h pro ECTS-Leistungspunkt gestaltet. Für eine individuelle, flexible Gestaltung des Studienablaufs steht für Studierende die Option der individuellen Teilzeit zur Verfügung. Erhebungen zum Arbeitsaufwand finden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Gemäß der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule müssen Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Abstand von mindestens drei Semestern evaluiert werden. Über Wahlmöglichkeiten wird in den Modulhandbüchern

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

transparent informiert. Alle Module haben mind. 5 ECTS-Leistungspunkte (abgesehen von einzelnen Ausnahmen), werden innerhalb eines Jahres abgeschlossen und sehen eine Prüfungsleistung vor. In einzelnen Ausnahmen wird eine Projekt- oder Seminararbeit mit einer mündlichen Prüfung oder einem Referat kombiniert.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartner statt. Aus Sicht der Studierenden liegen keine Gründe vor, die systematisch zu einer Verlängerung der Studiendauer führen. Eine verlängerte Studiendauer wird auf individuelle Entscheidungen zurückgeführt. Im Gespräch wird deutlich, dass Studierende flexible Studienmodelle nutzen, bspw. zur Vereinbarkeit von Studium und Familienpflichten.

Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Dem Fachbeirat liegen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung jeweils Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung sowie der Qualitätsbericht mit Kennzahlen zur durchschnittlichen Studiendauer vor. Aus dem Fachbeirat liegen keine Empfehlungen für weitere Maßnahmen vor. Im Fachbeirat wird regelmäßig das Tutorien-Angebot der Fakultät in der Studieneingangsphase, das Mentorenprogramm (über die Alumni-Vereinigung oder als Peer-to-Peer-Ansatz) und das Beratungskonzept für Studierende mit Prüfungsproblemen thematisiert.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 StAkrVO](#))

Sachstand: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft besteht für Interessierte die Möglichkeit, im Kombi-Studium zu studieren. Hierbei besteht die Möglichkeit, sowohl den Bachelorabschluss als auch eine Berufsausbildung zur Industriekauffrau bzw. zum Industriekaufmann (IHK) abzuschließen. Das Studium wird an der Hochschule durchgeführt. Die Ausbildung wird im Partnerunternehmen sowie an der Berufsschule erbracht. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Partnerunternehmen. Studierende im Kombi-Studium durchlaufen vollständig das gleiche Studium wie alle anderen Studierenden, es gibt keine inhaltlichen Veränderungen oder pauschale Anrechnungen.

Bewertung: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Am Kombi-Studium im Studiengang Betriebswirtschaft nehmen einzelne Studierende teil. Es findet eine individuelle Betreuung durch einen professoralen Beauftragten für das Kombi-Studium statt. Die

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Studierbarkeit wird durch eine zeitlich-organisatorische Anpassung der betrieblichen Ausbildung im Unternehmen und der Berufsschule sichergestellt. Der Studiengang Betriebswirtschaft wird vollständig durchlaufen.

Entscheidung: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Im Gespräch mit Studiengangsverantwortlichen wurde im Audit festgestellt, dass die Darstellung auf der Website der Hochschule zum Kombi-Studium das Modell im Studiengang Betriebswirtschaft nicht vollständig beschreibt. Vor diesem Hintergrund spricht der Auditierungsausschuss folgende Empfehlung aus:

Zur Verbesserung der Transparenz für Studieninteressierte soll die Darstellung des Kombi-Studiums im Studiengang Betriebswirtschaft auf der Website der Hochschule (Studienmodelle: Hochschule Plus – Kombi Studium) überarbeitet werden.

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Überblick: Zur regelmäßigen Überprüfung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist ein Fachbeirat mit hochschulexternen Vertreterinnen und Vertretern eingerichtet, der das komplette Studienprogramm der Fakultät abdeckt. Gemäß den Vorgaben der Qualitätsmanagementsetzung der Hochschule fanden im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum mehrere Fachbeiratssitzungen statt. Wesentlicher Input der Fachbeiratssitzung ist der Qualitätsbericht des Studiengangs, der Evaluationsergebnisse, Kennzahlen, Studierendenstatistiken sowie inhaltliche Weiterentwicklungen, Ziele und Maßnahmen enthält. Im Rahmen der Reakkreditierung liegt eine Publikationsliste der Professorinnen und Professoren der Fakultät sowie eine Liste der abgeschlossenen und laufenden Drittmittelprojekte vor.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Über die vorliegenden Protokolle der Fachbeiratssitzungen sowie zahlreiche Beispiele im Audit-Gespräche wird deutlich, dass in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat regelmäßig Impulse zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung gesetzt und aufgegriffen werden. Im Akkreditierungszeitraum spiegelt sich die Weiterentwicklung sowohl auf der Modulebene (siehe § 12 Studiengangskonzept) als auch auf der Ebene der Vertiefungsrichtungen (Einführung Digital Business) und Studiengänge (Konzeption und Einführung der beiden neuen Masterstudiengänge „Digital Business and Energy“ und „Digital Business and Management“) wider. Im Bereich der methodisch-

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

didaktischen Ansätze war der Akkreditierungszeitraum durch die Umstellung auf ein digitales Lehrangebot im Kontext der Corona-Pandemie geprägt. Davon ausgehend wurde in den Masterstudiengängen der Fakultät ein neues Studienmodell eingeführt, das pro Semester vier Wochen verbindlichen Präsenzunterricht am Campus sowie acht Wochen mit digitalen Lehrveranstaltungen vorsieht. Für das Selbststudium sind zusätzlich mehrere vorlesungsfreie Zeitabschnitte im Semester vorgesehen.

Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Der Auditierungsausschuss ist davon überzeugt, dass die Qualitätsmanagement-Prozesse der Hochschule zum Fachbeirat und zur Weiterentwicklung der Studiengänge vollständig durchlaufen wurden. Der Auditierungsausschuss stellt jedoch fest, dass der energiewirtschaftliche Bereich an der Fakultät unzureichend über die aktuell berufenen Fachbeiratsmitglieder abgebildet wird (siehe Auflage).

Entscheidung: studiengangübergreifend

Studiengänge „Betriebswirtschaft“, „Betriebswirtschaft und Management“, „Digital Business and Management“:

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Studiengänge „Energiewirtschaft und Management“ sowie „Digital Energy and Business“:

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Abweichend von der Bewertung im Fachbeirat legt der Auditierungsausschuss jeweils für beide Studiengänge folgende Auflage fest: Für den Fachbeirat des Studiengangs ist ein Mitglied aus dem Bereich der Energiewirtschaft zu bestellen.

Studienerfolg ([§ 14 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt im Rahmen ihrer Systemakkreditierung über ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre. Die Instrumente und Verfahren innerhalb des QM-Systems sind für alle Studiengänge verpflichtend. Folgende Evaluationsinstrumente sind in der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule definiert:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Studiengangsabschlussbefragung
- Alumni-Befragung

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Darüber hinaus war im Akkreditierungszeitraum jährlich ein Qualitätsbericht für Studiengänge zu erstellen. Der Qualitätsbericht ist das zentrale Monitoring-Instrument für Studiengänge und enthält Evaluationsergebnisse, Kennzahlen, Studierendenstatistiken sowie inhaltliche Weiterentwicklungen, Ziele und Maßnahmen. Studierende werden insbesondere über die Studienkommission an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt, formal ist dies im Prozess „Studiengangsreview durchführen“ verankert.

Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Fachbeirat liegen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung jeweils die Qualitätsberichte vor. Der Fachbeirat befürwortet die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und hebt in diesem Zusammenhang die regelmäßige Überprüfung in den Gremien der Fakultät besonders hervor. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation, die Bewertung der Evaluationsergebnisse in der Studienkommission sowie daraus abgeleitete Maßnahmen werden regelmäßig im Fachbeirat vorgestellt. Mit Bezug auf die Studieneingangsphase werden Studierende insbesondere durch das Tutorien-Angebot, das Mentorenprogramm sowie durch gezielte Beratungsgespräche für Studierende mit Prüfungsproblemen unterstützt.

Im Rahmen des Auditgesprächs mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen konnte sich der Auditierungsausschuss anhand zahlreicher Beispiele davon überzeugen, dass die Lehrveranstaltungsevaluation an der Fakultät gemäß den Vorgaben der Qualitätsmanagementsatzung durchgeführt, die Ergebnisse mit Studierenden besprochen und in der Studienkommission umfassend bewertet werden. Es wurde deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen auf Grundlage einer daten-basierten Bestandsaufnahme aktiv und kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Studienprogramme arbeiten. Mit Bezug auf das Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen sieht der Auditierungsausschuss aufgrund der neuen Qualitätsmanagement-Satzung weitere Entwicklungsmöglichkeiten (siehe Empfehlung).

Entscheidung: studiengangsübergreifend

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Der Auditierungsausschuss spricht darüber hinaus folgende Empfehlung aus:

Mit Gültigkeit der neuen Qualitätsmanagement-Satzung ab dem Sommersemester 2023 ist eine Bereitstellung von Evaluationsergebnissen für Lehrpersonen direkt nach Abschluss der Evaluation möglich. Vor diesem Hintergrund soll Studierenden ein zeitnahes Feedback zu den Evaluationsergebnissen ermöglicht werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StAkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Überblick: Gemäß der Grundordnung der Hochschule wählt der Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen. Die Hochschule hat einen Gleichstellungsplan verabschiedet, der konkrete Ziele und Festlegungen zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beinhaltet. Angebote für Studierende und Studieninteressierte sind bspw. Coaching-Workshops sowie der Girls- und Boys-Day. Über die Wahl von zwei Stellvertreterinnen ist gewährleistet, dass an beiden Standorten der Hochschule eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Sichtbarer Ausdruck des Engagements ist auch die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule, die seit 2010 erfolgreich durchgeführt wird. Damit ist im Rahmen des Studiums eine bevorzugte Terminvergabe an Studierende mit Kindern verbunden.

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sind benannt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind Teil der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Hochschule hat hierzu ergänzend einen Leitfaden für die Gewährung von Nachteilsausgleichen veröffentlicht.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Alle Studiengänge der Fakultät können in individueller Teilzeit studiert werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Studienverlauf an die individuelle Lebenssituation anzupassen (z.B. Kinderbetreuung, Pflege). Im Kontext der Corona-Pandemie wurden in den letzten Semestern zudem zahlreiche digitale Lernbausteine entwickelt, die eine erweiterte örtliche und zeitliche Flexibilität unterstützen. Strukturell fortgeführt wird der Bereich der digitalen Lehre im neuen Lehrkonzept in den Masterstudiengängen, das eine Mischung aus Präsenz- und Digitalwochen vorsieht.

Bewertung: studiengangübergreifende Aspekte

Aus dem Fachbeirat liegen keine Empfehlungen für weitere Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung und zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs vor.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Der Auditierungsausschuss schließt sich der Bewertung des Fachbeirats an: Kriterium erfüllt

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 StAkkVO](#))

Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StAkkVO](#))

Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StAkkVO](#))

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Bewertungskriterien an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Bewertungskriterien	Hinweise
Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) Baden-Württemberg	Die StAkkVO ist die zentrale Grundlage für die Bewertung der Studiengänge. Die einzelnen Paragraphen sind im Anhang dieses Dokuments enthalten. Die Begründung zur StAkkVO beinhaltet wichtige Auslegungshinweise.
Leitbild Lehre	Das Leitbild Lehre der Hochschule Albstadt-Sigmaringen muss sich in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Leitbild ist auf der Website veröffentlicht.
Leitfragen	Das Qualitätsmanagement-Board der Hochschule legt Leitfragen zu den Kriterien fest, die den jeweiligen Paragraphen zugeordnet sind. Die Leitfragen dienen zur Orientierung bei der Bewertung der Studiengänge und berücksichtigen darüber hinaus interne Qualitätskriterien, die sich z.B. aus dem Leitbild Lehre oder dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule ableiten.

3.2 Gutachtergremium

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter:innen sowie Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft sind im Rahmen einer Reakkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen über einen studiengangsbezogenen Fachbeirat eingebunden.

- Berthold Huke, Regionalleiter Firmenkunden Region Nordwest, Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
- Prof. Dr. Nikolaus Müssigmann, Technische Hochschule Augsburg
- Prof. Armin Roth, Professor, Reutlingen University
- Hannes Wehinger, Geschäftsführer/Kaufmännischer Leiter, Nexus AG

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Anhang: Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO**§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. ³Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Abschluss.²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. ²Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation),

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm gemeinsam außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StAkkrVO](#)

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
3.0	QM - STH	Vorlage Akkreditierungsbericht	QM-Board	SoSe 23